

---

**PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Freitag, 17. Mai 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub**

---

**Vorsitz** : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

**Anwesend** : 19 stimmberechtigte Personen (1,8 %)

(total 1'032 Stimmberechtigte)

**Protokoll** : Gemeindeschreiber Ernst Kohler

---

**Begrüssung**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden. Leider kann keine Pressevertretung begrüsst werden.

**Einberufung**

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikationen im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental wie folgt:

Nr. 15 Donnerstag 11. April 2019

Nr. 19 Donnerstag 09. Mai 2019

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 72 vom 26. April 2019, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

**Aktenauflage**

- a) Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- b) Das neue Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen hat 30 Tage vor der Versammlung zur Einsicht durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung Trub öffentlich aufzulegen.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Als nicht stimmberechtigte Person ist anwesend:

- Beer Alfred, vorder Seltenbach

### **Bekanntgabe der Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

### **Rügepflicht**

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Fankhauser Martin, Goldbach

### **Bekanntgabe der Traktandenliste**

1. Jahresrechnung 2018:
  - a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Nachkredites.
  - b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Beschlussfassung über das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
3. Verschiedenes und Umfrage.

### **Reihenfolge der Traktanden**

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

### **Abstimmungsverfahren**

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 39 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

<b>01.</b>	<b>Jahresrechnung 2018:</b> <b>a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Nachkredites</b> <b>b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichts-</b> <b>stelle über den Datenschutz.</b>
------------	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Finanzverwalter Ernst Kohler die Jahresrechnung 2018 im Detail vor.

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 25'993.50** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 19'993.50 bzw. im Steuerhaushalt CHF 267'917.74.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten **zusätzlichen Abschreibungen** von **CHF 267'917.74 ausgeglichen** ab. Es handelt sich bei den zusätzlichen Abschreibungen um eine gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitischen Reserven gemäss Art. 84 und 85 Gemeinde-verordnung (GV).

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt CHF 33'659.00 tiefer als budgetiert. Tiefere Personalkosten finden sich insbesondere bei den Funktionen Gemeindestrassen sowie im Bereich «Aus- und Weiterbildungskosten».

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sachaufwand notiert CHF 99'837.31 unter dem budgetierten Wert. Deutlich tiefer ausgefallen sind: Sachaufwand für Schneeräumung und Winterdienst sowie für die Sekundarstufe 1.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 p.a. abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 179'988.80 und liegen leicht über dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen Investitionsbeiträge an Dritte von CHF 13'872.40 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 193'861.20.

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 mussten demzufolge **CHF 267'917.74** systembedingte zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden.

### **Transferaufwand**

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. In Bezug auf die Lastenverteiler Sozialhilfe, Sozialversicherung (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) wird den Gemeinden aber die Wahlfreiheit gelassen. Der Gemeinderat sieht weiterhin von einer diesbezüglichen Abgrenzung ab (BSIG Nr. 1/170.511/7.1 vom 24. November 2014).

Der Transferaufwand liegt CHF 23'167.75 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind der Lastenanteil in der Sozialhilfe sowie die Unterhaltsbeiträge an die Weggenossenschaften.

### **Fiskalertrag**

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 85'530.95 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern machen allein CHF 74'608.95 aus und notieren damit leicht unter einem Steueranlagezehntel. Auch die Vermögenssteuern verzeichnen gegenüber dem Budget ein Plus von CHF 23'695.15.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag liegt CHF 14'298.80 unter dem Budget. Die Gründe liegen bei der momentanen Ertragslosigkeit der flüssigen Mittel sowie dem Leerstand einer Wohnung im ehemaligen Dorfschulhaus.

### **Transferertrag**

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 2'527'414.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme gegenüber dem Budget von CHF 21'114.00. Allein der geografisch-topografische Zuschuss beläuft sich auf CHF 951'329.00 (teilweise Abgeltung Kosten der „Weite“).

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'628.70 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 82'224.84. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 36'866.75. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen konnte im Rechnungsjahr vollständig abgeschrieben werden.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'668.35 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 267'149.64. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 755'087.45.

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'696.45 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'000.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 120'015.86.

### **SF Feuerwehr**

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'346.65 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 344'424.12.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 534'537.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 878'000.00. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind die Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen GEP-Massnahmen sowie tiefere Investitionsbeiträge an Weggenossenschaften (Breitenboden und Gummental).

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 6'990'078.56 (01.01.2018: CHF 6'478'770.57).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'432'677.48 (Vorjahr: CHF 4'262'045.59). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 170'631.89. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 2'557'401.08 und hat im Rechnungsjahr um CHF 340'676.10 zugenommen.

Das Fremdkapital ist mit CHF 2'449'180.62 bilanziert und hat um CHF 68'955.75 zugenommen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 CHF 4'540'897.94 (Anfangsbestand: CHF 4'098'545.70), was einer Zunahme von CHF 442'352.24 entspricht. Der Bilanzüberschuss (SG 299) beläuft sich unverändert auf CHF 1'790'564.23. Der Bilanzüberschuss und die Reserven (SG 294 und 296) betragen zusammen CHF 2'935'129.28 (effektives Eigenkapital des Steuerhaushaltes).

**Ausgewählte Finanzkennzahlen** (Gesamthaushalt):

Kennzahl	2016	2017	2018
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> <i>Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.</i> <b>Richtwert: langfristig 80 bis 100 % anstreben</b>	<b>164.9%</b>	<b>106.6%</b>	<b>119.0%</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> <b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> <i>Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.</i> <b>Richtwert: &lt; 50% = sehr gut</b> <b>50 – 100 % gut</b> <b>100 - 150 % genügend</b>	<b>36.0%</b>	<b>36.4%</b>	<b>39.1%</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b> <b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> <i>Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.</i> <b>Richtwert:</b> <b>&lt; 5% = geringe Belastung</b>	<b>3.6%</b>	<b>4.1%</b>	<b>3.6 %</b>
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> <b>Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages.</b> <i>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.</i> <b>Richtwert: 0 – 10 % = ungenügend</b> <b>10 - 14% = genügend</b>	<b>16.4%</b>	<b>6.8%</b>	<b>11.6%</b>

**Diskussion:**

Das Wort wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018 bestehend aus (Art. 71 Gemeindeverordnung):

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'483'107.00
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'509'100.50
Ertragsüberschuss	CHF	25'993.50
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'147'670.60
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'147'670.60
Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	122'306.25
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	127'934.95
Ertragsüberschuss	CHF	5'628.70
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	122'350.25
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	137'018.60
Aufwandüberschuss	CHF	14'668.35
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	90'779.90
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	96'476.35
Ertragsüberschuss	CHF	5'696.45

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	CHF	590'503.45
Einnahmen	CHF	55'966.15
Nettoinvestitionen	CHF	534'537.30

- a) Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 26'500.20 für die Schülertransporte.
- b) Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichts-stelle über den Datenschutz.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

<b>02.</b>	<b>Beschlussfassung über das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.</b>
------------	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird das neue Reglement und die Funktionsweise der Einlagen und Entnahmen aus der Vorfinanzierung Steuerhaushalt erläutert.

Nebst den durch übergeordnetes Recht vorgegebenen zweiseitigen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen können die Gemeinden auch weitere Spezialfinanzierungen führen. Diese bedingen ein Reglement der Gemeinde (Art. 87 GV) und können grob in folgende Arten unterteilt werden:

- Vorfinanzierungen Werterhalt
- Vorfinanzierungen für Beiträge an Ausgaben der Erfolgsrechnung
- Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen

Bei den Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen ist zu beachten, dass Entnahmen nur für die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen werden dürfen (Art. 88a GV). Die ordentlichen Abschreibungen erfolgen nach der Anlagekategorie und Nutzungsdauer. Mit der Vorfinanzierung sollen vor allem grosse Investitionen bezüglich Kapitaldienst (Abschreibungen) besser auf die einzelnen Jahre verteilt werden. Ohne kommunales Reglement müssen Überschüsse der Erfolgsrechnung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn die folgende Situation gegeben ist:

*Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.*

Die finanzpolitische Reserve der Gemeinde Trub weist bereits einen Bestand von rund CHF 700'000 und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) einen solchen von rund CHF 1,8 Mio. auf. Darum soll für die bevorstehende Grossinvestition «Schulraumbeschaffung mit Turnhalle» eine Vorfinanzierung für kommende Abschreibungen gebildet werden, falls die künftigen Rechnungsabschlüsse überhaupt positiv ausfallen.

Das kurze Reglement im Detail:

<i>Zweck</i>	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für ordentliche Abschreibungen.
<i>Einlagen in die Spezialfinanzierung</i>	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die jährliche Einlage richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Trub.  <sup>2</sup> Das finanzkompetente Organ gemäss Organisationsreglement beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit.
<i>Entnahmen aus der Spezialfinanzierung</i>	<b>Art. 3</b> Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des finanzkompetenten Organes Beiträge für die jährlichen ordentlichen Abschreibungen (Art. 88a GV) entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
<i>Verzinsung</i>	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
<i>Inkrafttreten</i>	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt rückwirkend auf 1.1.2019 in Kraft.

**Diskussion:**

Annelie Wüthrich-Reichen, Loos fragt an, wie die Entnahmen genau erfolgen sollen. Finanzverwalter Ernst Kohler erläutert, dass die Entnahmen gemäss Art. 3 des Reglementes zu erfolgen haben und dem politischen Willen des zuständigen Organs unterliegen würden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Reglement mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zu beschliessen.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Anträge gestellt.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

<b>03.</b>	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>
------------	----------------------------------

**Informationen aus dem Gemeinderat**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

**a) Ausscheidung Gewässerraum**

Die hohe Anzahl der Eingaben im Mitwirkungsverfahren zum Gewässerraum haben den Gemeinderat schon früher veranlasst, allenfalls die Ausscheidung der Gewässerräume in der kommunalen Nutzungsplanung zu verschieben. Zuerst soll definitiv geklärt werden, ob tatsächlich im BLN-Gebiet die Biodiversitätskurve zwingend angewendet werden muss. Die kantonale Vorprüfung würde auch sehr lange dauern und das Baureglement nach BMBV für die Versammlung vom 6. Dezember 2019 gefährden. Zudem müsste mit einer hohen Zahl an Einsprachen im Auflageverfahren gerechnet werden, was in die Ablehnung an der Versammlung münden dürfte.

Da auch von AGR-Seite die reine Vorlage des Baureglementes nach BMBV möglich ist, hat der Gemeinderat nun entschieden, den Gewässerraum vorerst auf Eis zu legen.

**c) Schulraumprojekt**

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission «Schulraumplanung» hat unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bereits mehrere Realisierungsvarianten von ANS Architekten und Planer AG aus Worb beurteilt. Die Planer haben vorgängig eine gründliche Standortanalyse gemacht. Daraus folgt, dass die neue Turnhalle nicht wie zuerst angedacht hinter dem Schulhaus platziert werden kann. Der definitive Variantenentscheid ist in der Kommission jedoch noch nicht gefallen. Eine aus sechs Varianten favorisierte Lösung ist nun Gegenstand weiterer Abklärungen. Als nächste Schritte sind geplant:

17. Mai 2019

- Baurechtliche Abklärungen mit dem Regierungsstatthalteramt Emmental
- Finanzierungs- und Tragbarkeitsberechnungen
- Öffentliche Informationsveranstaltung nach den Sommerferien (vorauss. im August 2019) mit Präsentation des Projektes mit Preisschild
- Vorlage des Projektes für den Kreditbeschluss an der Gemeindeversammlung (Herbst 2019 / Dezember 2019).

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet.

Auch werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindevizepräsident Martin Wiedmer dankt dem Gemeindepräsidenten für die kompetente Versammlungsleitung sowie die umsichtige Führung der Gemeinde.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

**Schluss: 20.55 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Die Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 17. Mai 2019

**Genehmigungsverbal**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 17. Mai 2019 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 15. Juli 2019 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 15. Juli 2019